

Änderungsantrag	Datum: 01.09.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09, UFR/FDP Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock Genehmigung Kinderbetreuungskosten und entgangener Arbeitsverdienst		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An die Formulierung von Nr. 3 wird folgender Satz angefügt:

Alle Anträge nach § 16 Abs. 1 und 3 Entschädigungsverordnung (Entgangener Arbeitsverdienst und Betreuung von Kindern und Angehörigen) sind durch den Oberbürgermeister zu entscheiden.

Die Formulierung von Nr. 3. lautet somit:

Entgangener Arbeitsverdienst wird auf Antrag in nachgewiesener Höhe ersetzt. Ist ein Nachweis nicht möglich, kann eine Pauschale bis zur Höhe von 40 EUR pro Sitzung gewährt werden. Zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 Entschädigungsverordnung (Aufwendungen zur Betreuung von Kindern und Angehörigen) werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe ersetzt. *Alle Anträge nach § 16 Abs. 1 und 3 Entschädigungsverordnung (Entgangener Arbeitsverdienst und Betreuung von Kindern und Angehörigen) sind durch den Oberbürgermeister zu entscheiden.*

Sachverhalt: Der anschließende Satz ist notwendig, weil ansonsten die Bürgerschaft für die Genehmigung dieser Anträge zuständig wäre. Es ist aber beabsichtigt, dass die Verwaltung in diesen Angelegenheiten selbständig tätig wird

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Berthold Majerus
CDU-Fraktion

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. i.V. Susan Schulz
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09

gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktion UFR/FDP

